

Nichtfinanzieller Bericht 2022



Inhalt

	Seite
Allgemeine Informationen	4
1. Strategische Analyse und Maßnahmen	5
2. Wesentlichkeit	6
3. Ziele	6
4. Tiefe der Wertschöpfungskette	7
5. Verantwortung	9
6. Regeln und Prozesse	9
7. Kontrolle	9
8. Anreizsysteme	10
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	11
10. Innovations- und Produktmanagement	12
11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen	15
12. Ressourcenmanagement	16
13. Klimarelevante Emissionen	18
Berichterstattung zur EU-Taxonomie	21
14. Arbeitnehmerrechte	27
15. Chancengerechtigkeit	28
16. Qualifizierung	28
17. Menschenrechte	32
18. Gemeinwesen	34
19. Politische Einflussnahme	36
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	37
Anhang zur EU-Taxonomie	39
Impressum	41

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kundinnen und Kunden, liebe Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner,

für unsere nichtfinanzielle Berichterstattung nutzen wir den Rahmen des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) mit seinen 20 Kriterien und dem ergänzenden nichtfinanziellen Leistungsindikatoren-Set nach GRI SRS (Global Reporting Initiative).

Mit diesem Bericht kommunizieren wir weitere Aspekte, die über unsere Berichterstattung im Lagebericht hinausgehen.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre.

Ihr Vorstandsteam



Thomas Piehl
Vorstandsvorsitzender

Joachim Wallmeroth
stv. Vorstandsvorsitzender

Silke Boldt
Vorstandsmitglied

Michael Ringelhann
Vorstandsmitglied



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex
Berichtsjahr 2022



Erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/ Dienstleistungen)

Die Sparkasse Holstein ist eine mündelsichere, am Gemeinwohl orientierte rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Träger der Sparkasse ist der Zweckverband Sparkasse Holstein, an dem der Kreis Ostholstein und der Kreis Stormarn zu gleichen Teilen beteiligt sind. Ihr Geschäftsgebiet erstreckt sich auf die Kreise Ostholstein und Stormarn mit den jeweils angrenzenden Gemeinden (inkl. Norderstedt und Hansestadt Hamburg).

Die Sparkasse Holstein entstand am 01.01.2006 durch Fusion der Sparkassen Ostholstein und Stormarn, deren Rechtsvorgängerinnen in dieser Region bis in das Jahr 1824 zurückreichen. Sie hat die Aufgabe, auf der Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse für ihr Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise und insbesondere der mittelständischen Wirtschaft mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen auch in der Fläche sicherzustellen. Sie unterstützt dadurch die Aufgabenerfüllung des kommunalen Trägers im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich.

Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein niedergelegt und prägt unser gesamtes Geschäftsmodell: Wir handeln nicht ausschließlich gewinn-, sondern auch gemeinwohlorientiert. Dabei stärken wir die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger und fördern die Entwicklung unserer Region.

Wir arbeiten rentabel, um unsere Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die wir nicht zur Stärkung unseres Eigenkapitals verwenden, fließen direkt oder über die 18 von uns errichteten Stiftungen in die Region zurück. Dabei bilden die Stiftungen einen Kapitalstock, mit dessen Erträgen nachhaltig gesellschaftlich wichtige Projekte in der Region umgesetzt und gefördert werden. Als Sparkasse unterstützen wir mit unserer Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in unserer Region.

Wir verwenden die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden zur Refinanzierung von Krediten an die gewerblich strukturierte Mittelstands- und professionelle Immobilienkundschaft, die Privatkundschaft und die Kommunen in unserem Geschäftsgebiet. Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben und stellen dazu mit unterschiedlichen Basiskonto-Modellen Bankdienstleistungen für alle bereit.

Wir kennen unsere Kundinnen und Kunden persönlich und begleiten sie langfristig. Ihre Zufriedenheit hat bei uns einen hohen Stellenwert. Sie wird jährlich im Rahmen einer Befragung ermittelt und ist Bestandteil der Zielvereinbarungen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Daneben führen wir auch unterjährig Befragungen durch, um unsere Reputation zu überprüfen.

Unsere geschäftspolitischen Ziele machen wir transparent. Wir verhalten uns fair, die Gesetze sind Basis unseres Handelns.

Kriterien 1–10: Nachhaltigkeitskonzept

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Nachhaltigkeit ist tief in der DNA unserer Sparkasse verwurzelt. Seit unserer Gründung vor fast 200 Jahren (1824) nehmen wir neben wirtschaftlichen Zielen stets auch einen ausgeprägten sozialen Auftrag wahr.

Als Sparkasse Holstein handeln wir unter Abwägung von ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten. Die Grundlage unserer Geschäftstätigkeit bildet die Satzung mit dem öffentlichen Auftrag. In unserem Strategiesystem, das sich aus Gesamthausstrategie, Risikostrategien und sonstigen Strategien und Konzepten zusammensetzt, haben wir Nachhaltigkeit als Querschnitts-Thema im ersten Kapitel der Gesamthausstrategie verankert. Die folgenden Kapitel beschäftigen sich mit der Kunden-/Marktperspektive, der Mitarbeiterperspektive, der Prozessperspektive sowie der Finanzperspektive. Die Gemeinwohlorientierung bildet den strategischen Abschluss.

Unsere Nachhaltigkeitsarbeit orientiert sich dabei grundsätzlich an den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals – SDGs), den Grundsätzen für verantwortungsbewusstes Bankwesen, den Prinzipien des UN Global Compact sowie den Normen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Wir sehen jedoch derzeit vor allem einen Schwerpunkt beim Thema Umweltschutz und haben deshalb diverse eigene Maßnahmen entwickelt, die darauf einzahlen.

Als übergeordnetes Nachhaltigkeits-Zielbild haben wir strategisch festgelegt: Wir wollen, auch aus der Nachhaltigkeitsperspektive, unsere Kundinnen und Kunden, die Region und die Gesellschaft stark machen. Wir bekennen uns dazu, bei unserem Handeln ökonomische, ökologische und soziale Aspekte stets abzuwägen. Im Idealfall werden darüber hinaus Vertriebschancen realisiert, zusätzliche Erträge generiert, Kosten gesenkt und (Reputations-) Risiken reduziert.

Wir verstehen Nachhaltigkeit als dauerhafte Gesamthausaufgabe. Das Nachhaltigkeitsmanagement betrifft sämtliche Unternehmensbereiche der Sparkasse und schlägt sich als konkrete Aufgabenplanung – über die Etablierung eines interdisziplinären und bereichsübergreifenden „Nachhaltigkeitsteams“ – in allen Wirkungssphären der Sparkasse nieder.

Im Kontakt mit unseren Kundinnen und Kunden tun wir das, was diese brauchen und wozu sie bereit sind. Wir werben für Nachhaltigkeit, wir belehren aber nicht. Wir machen Angebote, wir kontrollieren unsere Kundinnen und Kunden aber nicht. Wir begleiten Menschen und Unternehmen in unserer Region beim Übergang in eine ressourcenschonende Zukunft und sehen uns beim Thema Nachhaltigkeit vor allem als aktiver Begleiter einer Transformation.

Das Personalkonzept umfasst alle Aspekte eines modernen und attraktiven Arbeitgebers und ist ein wichtiger Baustein für den Gesamterfolg unseres Hauses. Es enthält u. a. die Aspekte Kultur- und Gesundheitsmanagement, Zufriedenheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Das Thema Energieeffizienz ist Teil des Immobilienkonzeptes unseres Hauses. Die Sparkasse Holstein hat ein Messstellenkonzept entwickelt und verfolgt gezielt Maßnahmen zur Optimierung des Energieverbrauchs, sofern sich diese ökonomisch grundsätzlich rechnen. Bei Neu- und Umbauten werden energetische Aspekte umfänglich berücksichtigt.

Die Sparkasse Holstein ist einer der größten Förderer in Schleswig-Holstein. Mit ihren 18 Stiftungen engagiert sie sich vielfältig, insbesondere in den Bereichen Kunst und Kultur, Sport, Naturschutz und Landschaftspflege sowie Soziales und Bildung. Die Stiftungsarbeit der Sparkasse Holstein ist hierbei unter dem Fokus der Nachhaltigkeit für eine dauerhaft starke Region zu sehen.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Wir sind uns dessen bewusst, dass wir als Haus die doppelte Wesentlichkeit offenlegen müssen. Wir werden anhand der folgenden sechs Handlungsfelder des DSGVO-Zielbildes 2025

1. Kundinnen und Kunden
2. Refinanzierungsstandards und Einlagen-Refinanzierung
3. Personal
4. Geschäftsbetrieb
5. Engagement vor Ort
6. Kommunikation

in der Inside out und Outside in Betrachtung ökologische und soziale Auswirkungen darlegen.

Hierzu planen wir bis 2024 eine eigene Wesentlichkeitsanalyse, die den regulatorischen Anforderungen gemäß CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) und ESRS (European Sustainability Reporting Standards) entspricht.

Zur Ermittlung der Wesentlichkeit einzelner Nachhaltigkeitsaspekte und der Definition unseres Ambitionsniveaus haben wir in 2020 mit dem auf Nachhaltigkeit spezialisierten Dienstleister N-Motion unseren eigenen Status quo anhand eines Nachhaltigkeitskompasses ermittelt und auf dieser Grundlage einen Workshop zum Thema Nachhaltigkeit durchgeführt. Danach hat unsere Sparkasse im November 2020 die Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften unterzeichnet. Außerdem orientieren wir uns an der repräsentativen imug-Studie „Sparkassen und Nachhaltigkeit 2021“ des DSGVO, deren Befragungsergebnisse auch für unser Haus gelten.

Derzeit haben wir folgende Festlegungen getroffen: Im Fokus unserer Geschäftspolitik stehen das Kundengeschäft und die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden. Eine unserer größten Stärken ist die Kompetenz in der Fläche mit Filialen vor Ort. So stellen wir eine flächendeckende Versorgung mit Bargeld und Bankdienstleistungen in unserem Geschäftsgebiet sicher. Personenbesetzte Standorte unterhalten wir dort, wo sie gut mit dem öffentlichen Personennahverkehr erreichbar sind und wo optimalerweise weiterer Einzelhandel stattfindet und Marktplätze geschaffen werden. Für 34 personenbesetzte Standorte haben wir eine Garantie bis 2030 abgegeben.

Wir haben ein am Regionswachstum und an den Potenzialen orientiertes Geschäftsmodell, mit dem wir konstant 1.000 Menschen in der Gruppe Sparkasse Holstein einen sicheren Arbeitsplatz bieten. Der demografische Wandel drückt sich auch in einem Fachkräftemangel aus, dem wir mit einer bedarfsgerechten Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begegnen. Nachwuchskräfte werden gezielt in Fördergruppen eingebunden und beschäftigen sich dort mit aktuellen Herausforderungen.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Unseren Fortschritt messen wir mit dem Instrument des „Nachhaltigkeitskompasses“ von N-Motion, den wir 2020 erstmals durchgeführt haben und der uns ein Benchmarking mit anderen Sparkassen und Regionalbanken ermöglicht. Als dynamisches Ziel wollen wir dauerhaft im oberen Drittel der Vergleichsgruppe (überwiegend Sparkassen) liegen. Bei der dritten Durchführung im September 2022 lag die Sparkasse Holstein mit einem Gesamtwert von 2,18 auf Rang 6 aller 208 Teilnehmer und damit im Zielkorridor. Bei der Festlegung der Unternehmensziele für 2023 wurde das Nachhaltigkeits-Ziel in den

Zielvereinbarungen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie beim Vorstand verankert. Um das Zielniveau zu halten, arbeiten wir unser 2020 festgelegtes und jährlich fortgeschriebenes Maßnahmenpaket konsequent weiter ab.

Wir haben im Jahr 2020 die „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ unterzeichnet. Das Zielbild der Sparkassen ist auf die Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen abgestimmt. Wir haben dabei alle 17 SDGs im Blick und haben uns entlang des Zielbilds auf bestimmte Nachhaltigkeitsziele fokussiert.

So wollen wir im Einklang mit der Selbstverpflichtung spätestens 2035 im eigenen Geschäftsbetrieb CO₂-neutral sein. In diesem Zusammenhang haben wir 2022 erstmals eine komplette CO₂-Bilanz aufgestellt und uns auch ambitionierte Verbrauchsziele zur CO₂-Reduktion gesetzt. Hiermit unterstützen wir insbesondere SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“. Bei einer später notwendigen Kompensation nicht vermeidbarer CO₂-Emissionen helfen uns unsere Stiftungen, die im Grabauer Forst in Stormarn etwa 160,3 ha Wald bewirtschaften, der jedes Jahr ca. 2.084 t CO₂ speichert.

Die strategischen Ziele der Sparkasse Holstein sind in einer Balanced Scorecard zusammengefasst, die sich in die Kunden- / Marktperspektive, Mitarbeiterperspektive, Prozess- und Finanzperspektive gliedert. Zu jedem Ziel sind dort Messgrößen und Zielwerte hinterlegt. Nachhaltigkeit ist keine eigenständige neue Perspektive, sondern ein weiterer Blickwinkel auf die bereits bestehenden. Da alle Ziele gleichermaßen verfolgt werden, nahmen wir keine Priorisierung vor. Die Kontrolle der Ziele erfolgt anhand von Vergleichswerten im Rahmen der regelmäßigen Durchführung des Nachhaltigkeitskompasses. Für die Erreichung der Ziele sind die Führungskräfte der jeweiligen Fachbereiche verantwortlich.

Auf der Kunden- / Marktperspektive hatten wir 2020 das Ziel „Steigerung des Anteils nachhaltiger Geldanlagen unserer Kunden auf deutlich über 10 Prozent“ neu aufgenommen. Im Jahresdurchschnitt 2022 beträgt der Anteil am Bestand in Wertpapiergeschäft, Portfoliomanagement und Vermögensverwaltung 16,8 Prozent. Zur weiteren Erhöhung wird das Thema Nachhaltigkeit seit April 2021 systematisch in die Anlageberatung einbezogen. Hierdurch werden besonders die SDGs 12 bis 15 gefördert.

In der Mitarbeiterperspektive wurde 2020 das Ziel „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ aufgenommen, das aus Antworten des bewährten und bei Führungskräften verzielten Mitarbeiter-Stimmungsbildes abgeleitet wird. Im Jahr 2022 konnte mit 82,0 (2021: 82,5) das hohe Niveau gehalten werden. Dies zählt vor allem auf die SDGs 5 und 8 ein.

Wir führen regelmäßig Energieaudits durch, haben ein konkretes Maßnahmenpaket auf Basis unseres Energieeinsparungskonzeptes in der Umsetzung und motivieren unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu einem bewussteren Umgang mit Energie und Ressourcen. Wir prüfen den Einsatz von Photovoltaikanlagen an verschiedenen geeigneten Standorten, umgesetzt wurden sie bereits auf den Dächern unserer Hauptstelle Bad Oldesloe sowie der Filialen Bad Schwartau, Lensahn, Hamburg-Sasel und -Wandsbek.

Im Dezember 2022 ist unser erstes vollelektrisches Fahrzeug in unserer Fahrzeugflotte angekommen. Weitere sind im Zulauf. Wir prüfen (laufend) den verstärkten Einsatz von E-Mobilität, inkl. des Aufbaus einer entsprechenden Infrastruktur.

Wir stellen auch an unsere Lieferanten konkrete Anforderungen in Bezug auf ein nachhaltiges Geschäftsverhalten. In 2021 haben wir eine Lieferantenrichtlinie eingeführt und diese mit unseren wesentlichen Lieferanten vereinbart.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Die Sparkasse Holstein ist ein Dienstleistungsunternehmen, das in einem transparenten und fairen Beratungsprozess Kredite vergibt, Einlagen annimmt, Zahlungsdienste anbietet und Beratungs- und Serviceleistungen erbringt. Im Gegensatz zur klassischen

Wertschöpfungskette eines Gütererstellungsprozesses sind die Nachhaltigkeitsaspekte im Dienstleistungsprozess geringer, da der wesentliche Teil der Wertschöpfung innerhalb der Sparkasse durch immaterielle Leistungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfolgt. Hierbei sind schlanke, möglichst digitale Prozesse und gut ausgebildete, zufriedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wesentlich. Unsere Produkte richten sich an Privatpersonen, Unternehmen, Kommunen sowie Vereine und Verbände in der Region. Die Beratung erfolgt ganzheitlich je nach konkretem Bedarf von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

In den Anlagegesprächen wird die jeweilige Nachhaltigkeitspräferenz abgefragt und bei den Anlageempfehlungen berücksichtigt. Im Kreditgeschäft haben wir mit Hilfe des Risiko-Radars von N-Motion Branchen mit erhöhten Klimarisiken ermittelt und einen Negativkatalog mit zehn Bereichen, in denen keine Finanzierungen angeboten werden, eingeführt. Gemäß unserer Kreditrisikostrategie werden ESG-Risiken im Kreditentscheidungs- und Kreditüberwachungsprozess durch den Kompetenzträger berücksichtigt.

Neben qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern benötigen wir auch natürliche Ressourcen für die Erbringung unserer Dienstleistungen. Die Digitalisierung ermöglicht uns, einen wesentlichen Nachhaltigkeitsbeitrag zu leisten. Beispiele sind die Reduzierung des Papierverbrauchs durch digitale Prozesse und elektronische Postfächer, die Verringerung von Fahrten durch die Einführung digitaler Akten und von Videokonferenzen oder die optimale Nutzung von betrieblichen Flächen aus ökologischer und ökonomischer Sicht.

Für den Einkauf von Produkten und beim Bezug von Dienstleistungen suchen wir Lieferanten, Dienstleister und Handwerker zunächst in der Region, darüber hinaus stammen nahezu alle aus Deutschland. Wir gehen davon aus, dass unsere Lieferanten und Geschäftspartner bereits heute wissen, dass Sparkassen als gemeinnützige Anstalten des öffentlichen Rechts ein nachhaltiges Geschäftsmodell haben. Außerdem haben wir 2021 eine Lieferantenrichtlinie eingeführt, im Internet veröffentlicht und mit unseren wesentlichen Lieferanten vereinbart. Wir nutzen unsere nichtfinanzielle Berichterstattung zur Kommunikation mit Geschäftspartnern und Lieferanten und stellen diese hierzu über unsere Homepage bereit. Außerdem diskutieren wir regelmäßig mit unseren Stiftungen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Im Rahmen unseres Kostenmanagements achten wir auf einen ressourcenschonenden Materialeinsatz.

Teile unseres geschäftlichen Erfolges fließen direkt oder über unsere 18 Stiftungen in die Region zurück. Sie dienen auch der Förderung nachhaltiger, gemeinnütziger Projekte.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die Gesamtverantwortung für die strategische Ausrichtung unserer Sparkasse liegt beim Vorstand, wird in einem jährlichen Prozess überprüft und mit dem Verwaltungsrat als Aufsichtsgremium erörtert.

Das Thema Nachhaltigkeit wird dabei als Querschnittsthema verstanden, das sowohl in der Gesamthausstrategie als auch in weiteren Strategien und Konzepten verankert ist. Im September 2022 wurde eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter zu Nachhaltigkeitsbeauftragten ernannt. Gemeinsam mit dem Bereichsleiter Unternehmenssteuerung sowie der Bereichsleiterin Vorstandsstab und Kommunikation koordinieren sie das Thema, das von einem Nachhaltigkeitsteam bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern von sieben Bereichen operativ vorangetrieben wird.

Nachhaltigkeit ist eine gesamtunternehmerische Aufgabe aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse. Alle Führungskräfte sind für die Umsetzung der ihren Bereich betreffenden Teilaspekte verantwortlich.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Da die Nachhaltigkeits-Themen in der Gesamthausstrategie und in verschiedenen Teilkonzepten verankert sind, erfolgt deren Umsetzung in etablierten Prozessen und Strukturen. So werden die strategischen Ziele der Gesamthausstrategie mit Hilfe der Balanced Scorecard konkretisiert und operationalisiert.

Die standardisierten, möglichst schlanken Prozesse unserer Sparkasse sind in der schriftlichen fixierten Ordnung klar und nachvollziehbar dokumentiert und unterstützen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dabei, Kundinnen und Kunden optimal und ressourcenschonend zu beraten.

Damit bei betrieblichen Veränderungen das Kriterium Nachhaltigkeit beachtet wird, werden in jeder Vorstandsvorlage die Nachhaltigkeits-Auswirkungen des Beschlusses transparent gemacht.

Darüber hinaus wird z.B. im Beratungsprozess durch technische Voreinstellungen auf ein ressourcenschonendes Verhalten hingewirkt, indem Beratungsunterlagen den Kundinnen und Kunden direkt in ihr elektronisches Postfach eingestellt werden, wodurch ein Ausdruck oder der papierhafte Versand in vielen Fällen vermieden werden kann.

Mit Hilfe von Befragungen ermitteln wir die Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit. Die so gewonnenen Erkenntnisse fließen wiederum in den Strategieprozess und die Optimierung unserer Prozesse ein.

Seit April 2021 fragen wir im Beratungsgespräch die Nachhaltigkeitspräferenz unserer Kundinnen und Kunden ab und berücksichtigen diese für die Produktempfehlungen.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Neben den seit vielen Jahren etablierten Messgrößen aus den Strategien und Konzepten nutzen wir im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsberichterstattung ein Set an

Leistungsindikatoren, welches sich an GRI anlehnt, etwa die Leistungsindikatoren zu den Umweltkriterien 11-12 bzw. 13 oder zu den Kriterien 14-16. Durch dieses Vorgehen ist gewährleistet, dass die Daten zuverlässig, konsistent und über einen längeren Zeitraum vergleichbar sind. Außerdem lassen sich mit diesen Zahlen wesentliche Fortschritte darlegen.

Des Weiteren führen wir seit 2020 mit N-Motion den Nachhaltigkeitskompass durch. Hierbei werden die Bereiche Strategie und Steuerung, Geschäftsbetrieb, Kerngeschäft sowie Kommunikation und gesellschaftliches Engagement bewertet. Die Entwicklung des so entstehenden Kontrollwertes wird jährlich betrachtet und mit der Benchmark-Gruppe aller Kompass-Teilnehmer verglichen. Auf diese Weise steuern wir das Handlungsfeld Nachhaltigkeit als Ganzes.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. *eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.*

Im Rahmen der Markenpositionierung der Sparkassen-Finanzgruppe „Weil’s um mehr als Geld geht.“ haben wir ein Markenversprechen für unsere Kundinnen und Kunden sowie ein Arbeitgebermarkenversprechen für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter implementiert.

Unser Markenversprechen: Wir setzen uns dafür ein, das Leben besser zu gestalten. Für unsere mehr als 250.000 Kundinnen und Kunden. Für unsere Heimat von Hamburg bis Fehmarn. Für die Gemeinschaft – mit dem Engagement unserer 18 Stiftungen. Heute und in Zukunft.

Unser Arbeitgeber-Markenversprechen: Als Arbeitgeber tragen wir Verantwortung für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Und für unsere Region. Als modernes Unternehmen fördern wir Leistung, eröffnen nachhaltige Perspektiven und geben Eigenverantwortung Raum. Wir sehen den einzelnen Menschen und verstehen uns als Mannschaft. Vielfalt ist unsere Stärke, Verlässlichkeit unser Wesen, Heimat unsere Gemeinsamkeit. Zusammen sind wir erfolgreich. Heute und in Zukunft.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die Sparkasse Holstein ist tarifgebunden und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden nach TVöD-S vergütet. Zudem wurde im Rahmen dieses Tarifvertrages eine Dienstvereinbarung zur Sparkassensonderzahlung (SSZ) sowie zum Leistungsanreizsystem der Sparkasse Holstein abgeschlossen.

Die Sparkasse Holstein hält die Institutsvergütungsverordnung ein und berichtet hierzu jährlich dem Verwaltungsrat als Aufsichtsgremium.

Bestandteil der variablen Vergütung des Vorstandes und aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist die Kundenzufriedenheit als wesentlicher Maßstab einer auf Dauer angelegten Geschäftsbeziehung. Darüber hinaus ist beim Vorstand und allen Führungskräften unserer Sparkasse die variable Vergütung auch von den Ergebnissen der jährlichen Mitarbeiterzufriedenheitsbefragung abhängig. Die Zielwerte für die variable Vergütung des Vorstandes legt der Verwaltungsrat jeweils am Jahresende für das nächste Jahr fest.

Weitere Nachhaltigkeitsaspekte waren 2022 im variablen Teil der Vergütung nicht verzielt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
 - i. Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii. Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii. Abfindungen;
 - iv. Rückforderungen;
 - v. Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b. wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder bemisst sich nach dem zugrundeliegenden Dienstvertrag, der auf den Empfehlungen des SGVSH beruht. Bestandteil der variablen Vergütung des Vorstandes, aller Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist die Kundenzufriedenheit. Beim Vorstand ist die Mitarbeiterbindung ein Zielfeld, bei den Führungskräften ihr Führungsverhalten. Die Zielerreichung wird jährlich dem Verwaltungsrat als Aufsichtsgremium vorgelegt. Weitere Leistungskriterien in Bezug auf ökonomische, ökologische und soziale Themen wurden nicht vereinbart.

Die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf den „Richtlinien zur Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrates“ des SGVSH und wurde von dessen Vorstandsvorstand letztmalig am 26. März 2018 neu festgesetzt. Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten für ihre Tätigkeit im Verwaltungsrat einen monatlichen Pauschalbetrag. Der Vorsitzende erhält eine um 100% erhöhte, der 1. stellvertretende Vorsitzende sowie die Mitglieder des Risikoausschusses eine um 50% und die stellvertretenden Mitglieder des Risikoausschusses eine um 25% erhöhte Aufwandsentschädigung.

Die detaillierten Bezüge der Mitglieder des Vorstandes und des Verwaltungsrates werden im Rahmen des „Gesetz zur Veröffentlichung der Bezüge von Mitgliedern von Geschäftsführungsorganen und Aufsichtsgremien öffentlicher Unternehmen im Land Schleswig-Holstein“ auf der Plattform des Finanzministeriums veröffentlicht und können dort eingesehen werden (www.schleswig-holstein.de).

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Eine Auswertung zu diesem Indikator wird nicht erhoben. Die Sparkasse Holstein beschäftigt nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Inland. Das Vergütungssystem ist angemessen ausgestaltet. Die Vergütungsparameter werden im Sinne und unter Berücksichtigung der Institutsvergütungsverordnung regelmäßig auf ihre Angemessenheit geprüft.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Die Sparkasse Holstein ist fest in der Region verwurzelt, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind vor Ort vernetzt und im ständigen Dialog mit verschiedenen Anspruchsgruppen in den Städten und Gemeinden im gesamten Geschäftsgebiet.

Die wichtigsten Anspruchsgruppen sind unsere Kundinnen und Kunden sowie unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese beiden Anspruchsgruppen befragen wir jährlich und leiten aus den Ergebnissen dieser Befragungen Maßnahmen ab. Darüber hinaus beteiligen wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit „moin!Idee“ am Innovationsmanagement unserer Sparkasse.

Strategische Fragen und aktuelle Themen erörtern wir mehrfach im Jahr mit unserem Verwaltungsrat sowie dem Zweckverband als Vertreter unserer Träger.

Im Rahmen der Erstellung und Fortschreibung unseres Kommunikationskonzeptes haben wir in einer Projektgruppe unter Beteiligung mehrerer Bereiche unserer Sparkasse unsere weiteren wesentlichen Anspruchsgruppen diskursiv identifiziert und die Ergebnisse im Austausch mit anderen Sparkassen fortlaufend abgeglichen. Wir haben festgelegt, mit welchen dieser Anspruchsgruppen ein regelmäßiger Austausch stattfindet. Dies sind vor allem die Verbände der Wirtschaft (Kreishandwerkerschaften, Bauernverbände, Unternehmensverbände), die Kreissportverbände sowie Multiplikatoren aus der Region.

Der Austausch mit all unseren Anspruchsgruppen trägt dazu bei, unser Produkt- und Leistungsangebot bekannt zu machen und kontinuierlich bedürfnisorientiert weiterzuentwickeln. Hierzu sammeln wir Kundenrückmeldungen in unserem Impulsmanagement, werten dies halbjährlich systematisch aus und leiten hieraus Impulse ab.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. *wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:*
 - i. *wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;*
 - ii. *die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.*

Im Jahr 2022 haben wir die beiden Filialen Tangstedt und Schönwalde an neue Standorte verlegt und deren Leistungsumfang ausgeweitet. Dies geschah in einem intensiven Dialog vor Ort. Wir sind jeweils in ein Edeka-Nahversorgungszentrum eingezogen und damit dorthin, wo sich unsere Kundinnen und Kunden regelmäßig aufhalten und wo unsere Filiale gut erreichbar ist. Außerdem haben wir unsere Kundinnen und Kunden bei der Frage der neuen Öffnungszeiten beteiligt und öffnen die Standorte nun anstatt zwei bzw. drei Tage an sechs Tagen die Woche – auch am Samstag. Damit haben wir inzwischen in 10 von 34 Standorten auch samstags geöffnet – meist in Verbindung mit Wochenmärkten vor Ort.

Im Rahmen unseres 2019 gestarteten Zukunftsprozesses 2025+ und beschleunigt durch die Dynamik der Corona-Pandemie ermöglichen wir rund 750 unserer 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das mobile Arbeiten von zu Hause aus. Ende 2022 haben wir alle Arbeitsplätze von Schreibtischtelefon auf Computertelefonie umgestellt. Mit dem Roll-out von Notebooks für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in 2023 sind dann alle Arbeitsplätze vollständig mobil nutzbar. Dies ermöglicht das Arbeiten an verschiedenen Plätzen innerhalb und außerhalb der Sparkasse.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen

Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Das Produktangebot der Sparkasse Holstein hat im Kern kaum direkte negative ökologische Auswirkungen. Im Rahmen unseres öffentlichen Auftrages fördern wir die kreditwirtschaftliche Versorgung in unserer Region und damit deren wirtschaftlichen Wohlstand. Unsere Stiftungen investieren darüber hinaus in den Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung (SDG 4), indem Kindern der Besuch eines außerschulischen Lernortes ermöglicht wird.

Mit Hilfe unseres Impulsmanagements leiten wir aus dem Dialog mit unseren Kundinnen und Kunden aktiv Ideen und Vorschläge ab und setzen diese nach Möglichkeit um. Hierzu gehörten u. a. Maßnahmen, die die Teilhabe älterer und benachteiligter Menschen an Bankdienstleistungen erleichtern.

Unter dem Titel „moin!Idee“ haben wir 2022 ein Innovationsmanagement gestartet und für die Umsetzung der Ideen fünf Jahre lang jeweils 1 Mio. Euro bereitgestellt. Eingereicht wurden bis Jahresende rd. 270 Ideen, viele davon wurden in Workshops diskutiert. Zur Umsetzung kamen u. a. auch Nachhaltigkeits-Vorschläge wie die Etablierung von Nachhaltigkeitsbeauftragten, Vorschläge zur Digitalisierung, Energieeinsparung Klima und Heizung sowie Mehrweg-Kaffeebecher für alle.

In unseren Prozessen verringern wir im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung die Nutzung von Papier, was nach unserer Ansicht als Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit zu werten ist. Neue Verträge und Kreditakten werden elektronisch archiviert, Unterschriften per Pen-Pad elektronisch eingeholt. Nach einem Beratungsgespräch werden den Kundinnen und Kunden die Unterlagen vorzugsweise über ihr elektronisches Postfach bereitgestellt. Immer mehr Dienstleistungen können fallabschließend direkt online durchgeführt werden. All diese Prozessveränderungen tragen langfristig zur Verringerung des Papierverbrauchs bei, außerdem werden Fahrten vermieden.

Im Bereich Kredite unterstützen wir unsere Kundinnen und Kunden bei nachhaltigen Maßnahmen auch durch den Einsatz von KfW-Förderkrediten. Aus den KfW-Programmen in den Bereichen energieeffizient Bauen, erneuerbare Energien und Klimaschutz-offensive haben wir Darlehen mit einem Betrag von 38,7 Mio. Euro bewilligt.

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien wird von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst. Die Unsicherheit in der Energieversorgung in Folge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine mit gestoppten Gaslieferungen und gleichzeitig außerplanmäßig abgeschalteten Atomkraftwerken in Frankreich hat zu einem historischen Anstieg der Energiepreise geführt, der neben den Folgen des Klimawandels das Bewusstsein der Bevölkerung beeinflusst und die gesellschaftliche Akzeptanz der Anlagen zur Gewinnung von Wind- und Solarstrom deutlich erhöht hat.

Dem steht der steile Zinsanstieg und die Kombination aus Lieferkettenproblemen und stark gestiegenen Herstellungskosten gegenüber, sodass diverse Projekte neu geplant werden mussten und erhebliche Verzögerungen in Projektverläufen aufgetreten sind. Für das Jahr 2023 zeichnet sich eine Entspannung der Situation ab, weil eine Anhebung der Vergütungssätze und erste regulatorische Erleichterungen ihre Wirkung entfalten.

Die Menschen im Geschäftsgebiet der Sparkasse Holstein sind seit vielen Jahren mit der Projektierung und Realisierung von Windkraftanlagen an Land und großflächigen Photovoltaikanlagen vertraut. Gute Windstandorte und hohe Sonneneinstrahlungswerte sorgen für eine gute Rentabilität der Investitionsvorhaben und störungsfreie Kreditrückzahlungen.

Bei verschiedenen Anlagen steht nach zwanzigjähriger Finanzierungslaufzeit ein Repowering an. Immer häufiger werden Windkraftanlagen mit PV-Anlagen kombiniert und auch Speichertechnologien und Ladeinfrastruktur in ein Gesamtkonzept einbezogen. Die Summe der beschriebenen Entwicklungen und vorliegende Finanzierungsanfragen im dreistelligen Millionenbereich lassen uns davon ausgehen, dass das Finanzierungsvolumen im Jahr 2023 erneut ansteigt.

Für die Zukunft ist geplant, Geschäftspartner entlang der Wertschöpfungskette einzubinden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

Eine derartige Bewertung der Finanzanlagen findet derzeit nicht statt.

Grundsätzlich bieten wir unseren Kundinnen und Kunden auf Grundlage des Sparkassen-Finanzkonzepts die gesamte Bandbreite an Finanzdienstleistungen an. Die Produkte orientieren sich dabei an den individuellen Bedürfnissen.

Seit dem 1. April 2021 fragen wir auch die Nachhaltigkeits-Präferenz im Beratungsprozess ab. Im Jahr 2022 legten unsere Kundinnen und Kunden 52,8 Mio. Euro (29,0 Prozent aller Wertpapieranlagen) in Wertpapieren mit Nachhaltigkeitsmerkmalen an.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Als regional tätiger Finanzdienstleister erbringen wir unsere Dienstleistungen in den Filialen sowie zwei Hauptstellen innerhalb unseres Geschäftsgebietes. Dabei werden weite Wege vermieden und die deutschen Umweltstandards eingehalten.

Dennoch werden auch bei unserem Geschäftsmodell natürliche Ressourcen in Anspruch genommen.

Die wesentlichen Umweltauswirkungen unserer eigenen Geschäftstätigkeit sind der betriebsnotwendige Gebäudeenergieverbrauch in Höhe von 24.777 GJ, der Verbrauch von 122 Tonnen Papier sowie der Verbrauch von 35.809 Litern Kraftstoff bei unseren Dienstfahrzeugen. Wir streben dabei an, den Energie- und Papierverbrauch jährlich zu reduzieren. Hierzu wurden Konzepte erstellt und verschiedene Maßnahmen ergriffen. Durch regulatorische Maßnahmen waren wir 2022 aber gezwungen, mehr als 18 Tonnen Recyclingpapier einzusetzen, um mit allen Kundinnen und Kunden bisher schon geltende AGB und Sonderbedingungen zu vereinbaren. Dies konnte durch Verringerung an anderer Stelle nicht kompensiert werden.

Der Umgang mit Energie und deren Folgen ist ein Schlüsselfaktor für eine nachhaltige Gesellschaft. Seit 2017 setzt die Sparkasse Holstein in den Hauptstellen Bad Oldesloe und Eutin ein Messstellensystem ein, mit dem die kontinuierliche, anlagenbezogene Auswertung der eingesetzten elektrischen Energie in Echtzeit verfolgt und analysiert werden kann. Aus den erhobenen Daten werden Rückschlüsse auf die Laufzeiten und den Zustand der Anlagen gezogen und daraus folgende energetisch sinnvolle Optimierungen umgesetzt. Über die mittlerweile an 21 Filialstandorten eingesetzte zentrale Gebäudeleittechnik wurden Optimierungen der Einstellungen von Heizung, Lüftung und Klimageräten vorgenommen und damit Ressourceneffizienz verbessert. Bei allen Umbauten und Modernisierungen wird darauf geachtet, dass weitestgehend nachhaltige, energiesparende Gebäudetechnologien eingesetzt werden.

Zur Verringerung des Papierverbrauchs haben wir verschiedene Maßnahmen zur Digitalisierung von Prozessen ergriffen. So werden unsere Kunden laufend auf die Nutzung elektronischer Postfächer angesprochen. Inzwischen erhalten 77,7% unserer Kundinnen und Kunden mit Onlinebanking-Vereinbarung ihre Kontoauszüge in das elektronische Postfach. Zur Verringerung des Druckoutputs wird die Anzahl der fallabschließend elektronisch ablaufenden Prozesse (Beratung, elektronische Unterschrift mit Pen-Pad, digitale Ablage) laufend ausgeweitet.

Unser Druck- und Kopierpapier haben wir 2021 auf Steinbeis No.4 umgestellt, ein mit dem Blauen Engel und dem EU Ecolabel ausgezeichnetem Papier aus 100% Altpapier.

Unser Konzept für erneuerbaren Energien und Infrastruktur im Fuhrparkmanagement wird permanent weiterentwickelt und an neuen gesetzlichen Anforderungen und Normen angepasst. Beim Einkauf von Dienstfahrzeugen haben wir das Ziel, den Durchschnittsverbrauch der Fahrzeugflotte kontinuierlich zu senken. Dabei spielt der Einsatz von Hybrid- und mittlerweile vermehrt Elektrofahrzeugen sowie eine ausbaufähige Ladeinfrastruktur eine wichtige Rolle. Das Konzept zur eMobilität für unsere Dienst- und Betriebsfahrzeuge sieht ausschließlich den Einsatz von Hybrid- und Elektrofahrzeugen vor. Die Fahrzeugflotte wird bei Ersatzinvestitionen konsequent auf Hybrid- und Elektrofahrzeuge umgestellt und soll spätestens bis 2030 nur noch elektrisch betrieben werden.

Die neue hybride Arbeitswelt unter Corona zeigt auch in 2022 deutliche Auswirkungen in den Betriebsverbräuchen auf. Das gesteigerte Lüftungsverhalten in den Herbst- und Wintermonaten führt immer zu einem höheren Heizenergieverbrauch. Die gesetzlichen Regelungen zur Energieeinsparung (EnSikMaV) in 2022 sowie weitere technische

Maßnahmen der Sparkasse Holstein konnten dem jedoch deutlich entgegenwirken. So erreichten wir beim Gebäudeenergieverbrauch deutliche Unterschiede im Vergleich zum Vorjahr: Einsparung Wärme ca. 706 Tsd. kWh, Einsparung Strom 112 Tsd. kWh.

Wir haben in 2022 eine komplette CO₂-Bilanz erstellt und Einsparziele definiert. Diese bilden den Ausgangspunkt für weitere konkrete Reduktionsschritte.

In unserer eigenen Geschäftstätigkeit sehen wir bisher keine Risiken, die schwerwiegende ökologische Auswirkungen haben könnten.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Für die Sparkasse Holstein als Dienstleistungsunternehmen trägt der Energieverbrauch innerhalb der Gebäude zu einem wesentlichen Teil zur Ressourceneffizienz bei. Durch die Einführung eines Energiemesskonzeptes und den sich daraus ergebenden ersten Maßnahmen für einzelne Standorte konnten Einsparungen realisiert werden. Die Ergebnisse werden vom Fachbereich an den Vorstand berichtet. Unser Ziel ist es, diesen Weg weiter konsequent zu gehen, um auch an anderen Standorten Energiekosten und somit gleichzeitig die Energieverbräuche zu senken.

Seit 2021 nehmen wir Bezug auf das aktuelle GEG. Darüber hinaus werden umfassende Sanierungen unter Anwendung kfw 55, zukünftig kfw 40 geplant. Bei jedem Bestands-Objekt nehmen wir eine ganzheitliche Betrachtung vor. Berücksichtigt werden bei Sanierungsmaßnahmen besonders der Austausch der Fenster, Dämmung der Dachinnenflächen, Austausch der technischen Anlagen wie Heizung, Lüftung, Sanitär, elektrische Bauteile inkl. Verbrauchsmittel und bei manchen Objekten Erneuerung der Fassade.

Für das Jahr 2021 haben wir erstmals eine CO₂-Bilanz aufgestellt. Daher bildet dieses Jahr für unsere Berichterstattung die Basis. In diesem Zusammenhang haben wir uns auch ein konkretes CO₂-Reduktionsziel gesetzt. Durch die verschiedenen Maßnahmen wollen wir zunächst 5% p.a. CO₂ einsparen.

Eine weitergehende Risikoanalyse ist bisher nicht erfolgt. Sie soll bis zum Berichtsjahr 2024 durchgeführt werden.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. *Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:*
 - i. *eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;*
 - ii. *eingesetzten erneuerbaren Materialien.*

Verbrauch Papier aus nicht erneuerbaren Materialien: 81 Tonnen

Verbrauch Papier aus erneuerbaren Materialien: 41 Tonnen

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. *Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.*

- b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:
 - i. Stromverbrauch
 - ii. Heizenergieverbrauch
 - iii. Kühlenergieverbrauch
 - iv. Dampfverbrauch
- d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):
 - i. verkauften Strom
 - ii. verkaufte Heizungsenergie
 - iii. verkaufte Kühlenergie
 - iv. verkauften Dampf
- e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.
- f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.
- g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Erdgas als Brennstoff für Heizungen: 13.116 GJ
 Benzin und Diesel aus Fahrzeugen: 1.082 GJ
 Strom aus Wasserkraft: 8.115 GJ
 Strom aus Photovoltaik (Eigenverbrauch): 389 GJ
 Fernwärme mit Lieferantenmix: 3.158 GJ

Gesamter Energieverbrauch: 25.859 GJ

Verkaufter Strom (eingespeiste Energie) aus Photovoltaik: 142.680 kWh

Die Berechnung erfolgte mittels VfU-Tool anhand von gemessenen Werten.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Veränderung Erdgas als Brennstoff für Heizungen: - 1.774 GJ gegenüber Vorjahr.
 Veränderung Benzin und Diesel aus Fahrzeugen: - 127 GJ gegenüber Vorjahr.
 Veränderung Strom aus Wasserkraft: - 632 GJ gegenüber Vorjahr.
 Veränderung Strom aus Photovoltaik (Eigenverbrauch): + 229 GJ gegenüber Vorjahr.
 Veränderung Fernwärme: - 766 GJ gegenüber Vorjahr.

Veränderung gesamter Energieverbrauch: - 3.072 GJ gegenüber Vorjahr.

Die Berechnung erfolgte mittels VfU-Tool anhand von gemessenen Werten.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i. Oberflächenwasser;
 - ii. Grundwasser;
 - iii. Meerwasser;
 - iv. produziertes Wasser;
 - v. Wasser von Dritten.
- b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):
- i. Oberflächenwasser;
 - ii. Grundwasser;
 - iii. Meerwasser;
 - iv. produziertes Wasser;
 - v. Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.
- c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:
- i. Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtratrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
 - ii. anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtratrockenrückstand (TDS)).
- d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

Im Jahr 2022 wurden 4,2 Megaliter Trinkwasser verbraucht. Das Trinkwasser wird in unserer Region dem Grundwasser entnommen.

Leistungskriterium GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.
- b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Im Jahr 2022 fielen 442 Tonnen Abfall an.

82% zur Verwertung / zum Recycling:

49 Tonnen Altpapier, 28 Tonnen Biomüll, 265 Tonnen Datenschutzmüll, 12 Tonnen Bauschutt und 10 Tonnen Plastikmüll.

78 Tonnen Restmüll zur thermischen Verwertung.

Das Gesamtgewicht unseres Abfalls wird von unseren Dienstleistern grundsätzlich nicht gewogen. Die Werte wurden unter Berücksichtigung der Tonnengrößen und Leerungsrhythmen, unter Zuhilfenahme von statistischen Erfahrungswerten, geschätzt. Im Gegensatz dazu, sind die Werte des Abfalls, den wir zum Entsorger gebracht haben sind, Wiegewerte.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas (THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Für 2022 wurden für die Verbrauchsdaten mittels VfU-Tool erfasst und hieraus die Treibhausgas (TGH)-Emissionen berechnet. In Scope 3 enthalten sind der anteilige Stromverbrauch des Rechenzentrums, grob geschätzte Verbrauchsdaten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim mobilen Arbeiten zu Hause sowie dienstlich erstattete Fahrten mit privaten Kraftfahrzeugen. Nicht enthalten sind die Wege der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zwischen Wohn- und Arbeitsort, da diese für die Sparkasse nicht direkt beeinflussbar sind.

Wir beziehen unseren Energiebedarf von regionalen Energielieferanten. Dabei wird seit 2021 zu 100 % Ökostrom eingekauft.

Konkrete Ziele zur Entwicklung der Emissionen wurden zusammen mit der CO₂-Bilanz in 2022 erarbeitet und in der Strategie verankert. Als konkretes CO₂-Reduktionsziel haben wir uns zunächst 5% p.a. vorgenommen und im Jahr 2022 auch erreicht.

Zunächst haben wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu energiesparendem Verhalten informiert und motiviert. Den Stromverbrauch haben wir durch neue Technik sowie Abschaltung von Beleuchtung und Werbelichtanlagen in den Nachtstunden weiter gesenkt. Darüber hinaus haben wir die Leistung unserer Klimageräte angepasst und verzichtet wo möglich auf Warmwasser an Handwaschbecken. Den Heizenergieverbrauch haben wir durch eine Absenkung der Innentemperaturen in unseren Geschäftsräumen reduziert.

Zum Jahresende 2022 wurde das erste vollelektrische Fahrzeug in unsere Dienstwagenflotte aufgenommen. Dies soll zukünftig zu einer Reduktion der Emissionen im Geschäftsverkehr beitragen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Kategorie	Tonnen CO ₂ -Äquivalent im Jahr 2022
Wärme	722,3
Geschäftsverkehr	93,5
Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	815,7

Aufgrund der geringen Bedeutung von flüchtigen Emissionen wurden diese Daten nicht erhoben.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

- c. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Kategorie	Tonnen CO ₂ -Äquivalent im Jahr 2022
Wärme	155,1
Geschäftsverkehr	67,6
Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2) Market Based	222,7

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.
- b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
- e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Kategorie	Tonnen CO ₂ -Äquivalent im Jahr 2022
Strom	63,3
Wärme	214,6
Geschäftsverkehr	184,2
Papier	105,0
Wasser	2,6
Abfall	40,3
Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	610,0

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionsenkung ist, in Tonnen CO₂-Äquivalenten.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d. Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Direkte THG-Emissionen (Scope 1): - 95,2 Tonnen CO₂-Äquivalent

Indirekte THG-Emissionen (Scope 2): + 33,1 Tonnen CO₂-Äquivalent

Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3): - 33,1 Tonnen CO₂-Äquivalent

Insgesamt sank der CO₂-Fußabdruck um 5,46%.

Die Veränderungen vergleichen die Werte der Mitte 2022 erstmals aufgestellten CO₂-Bilanz für das Jahr 2021 mit den Werten aus 2022.

EU-Taxonomie

1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten zu veröffentlichenden klimabezogenen Leistungsindikatoren (KPI).

[So sind z.B. bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (Capex) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. den Delegierten Rechtsakten für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben (Quote %)
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	16,03
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	83,97
2	Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	2,68
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0
4	Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	48,45
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme	13,33

2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) und ihren Anhängen zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987), Anhang I, Abschnitt 1.2, Ziffer 1.2.1 lit. a)). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

Nach Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanz- wie Nichtfinanzunternehmen, die nach der europäischen „Non-Financial Reporting Directive (NFRD)“ bzw. auf nationaler Ebene nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, im Rahmen ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung Angaben darüber veröffentlichen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie-Verordnung sind die sechs Umweltziele der EU festgelegt:

1. Klimaschutz (Mitigation)
2. Anpassung an den Klimawandel (Adaption)
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Damit eine Wirtschaftstätigkeit (und damit auch deren Finanzierung) als ökologisch nachhaltig eingestuft werden kann, muss diese positiv auf mindestens eines der oben aufgeführten Umweltziele einzahlen und darf keines der anderen Umweltziele wesentlich verletzen. Darüber hinaus sind gewisse soziale Mindeststandards einzuhalten.

Verpflichtende Angaben über die quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) nach Art. 10 Abs. 3b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung: Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung [EU] 2020/852) sind von NFRD-berichtspflichtigen Instituten für die Berichtsjahre 2021 und 2022 die fünf folgenden quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) zu berichten:

- Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1a)
- Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1b)
- Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 2)
- Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 3)
- Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva (Kennzahl 4)
- Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme (Kennzahl 5)

Zur Erfüllung der oben genannten Berichtspflichten hat der Deutsche Sparkassen- und Giroverband unter breiter Beteiligung von Instituten und Verbänden der Sparkassen-Finanzgruppe in einem Projekt den MS-Excel-basierten „DSGV-Taxonomie-Rechner“ entwickelt, mit dem die Sparkassen ihre Berichtspflicht gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung zunächst für das Geschäftsjahr 2021 erfüllen konnten. Für das Geschäftsjahr 2022 wurde der DSGV-Taxonomie-Rechner als Version 2.0 weiterentwickelt. Da bis zum 31. Dezember 2022 keine veröffentlichten Vorgaben zur Erweiterung der Berichtspflicht bezüglich der Umweltziele 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung vorlagen, sind in der Version 2.0 des DSGV-Taxonomie-Rechners aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage die Umweltziele 3 bis 6 nicht berücksichtigt.

Der DSGV-Taxonomie-Rechner betrachtet die Gesamtaktiva (Forderungen, erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien), für die die jeweilige Taxonomiefähigkeit (absolut und relativ) ausgewiesen wird. Aufgrund einer aktuell nicht ausreichenden Datenlage oder fehlenden regulatorischen Pflicht werden folgende Aktiva nicht berücksichtigt: Treuhandvermögen, Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand, immaterielle Anlagewerte, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungs-

posten, aktive latente Steuern, Sachanlagen und Kassenbestände. Diese Vorgehensweise und Definition der Gesamtaktiva entspricht der Marktsicht.

Der DSGV Taxonomie-Rechner orientiert sich v. a. an den Bruttobuchwerten von ausgewählten Vermögenspositionen (Forderungen, Depot A), der „Kundensystematik für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“, dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47) und an ausgewählten FINREP-Meldebögen sowie einer Liste von deutschen Unternehmen, die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSRRUG) berichtspflichtig sind und an deren für das Geschäftsjahr 2021 veröffentlichte EU-Taxonomiefähigkeitsquoten. Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der zu berichtenden Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2022 der Institute.

Als Datenhaushalt dient das IDH-Reporting der Sparkassen-Finanzgruppe (Integrierter Datenhaushalt). Die Daten werden mittels Muster-Select bezogen und über eine csv-Datei in den MS-Excel-basierten DSGV Taxonomie-Rechner überführt. Der Muster-Select beinhaltet die relevanten KUSY-Gruppen (0, 4, 5, 9). Zusätzlich wird durch den Muster-Select bei den genannten KUSY-Gruppen der LEI-Code (Legal Entity Identifier) abgefragt.

In der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 ist nicht explizit geregelt, auf welcher Basis die Berechnungen der zu berichtenden Kennzahlen erfolgen sollen. Hierbei wurde untersucht, ob die Berechnungen auf Basis von Netto- oder Bruttobuchwerten durchgeführt werden sollen. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berücksichtigung von Bruttobuchwerten.

Die dargelegten Kennzahlen 1a) und 1b) beziehen sich ausschließlich auf die ersten beiden Umweltziele (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) der EU-Taxonomie-Verordnung.

Die allgemeine Formel für die Berechnung der Kennzahlen lautet:

$$\frac{\text{Summe} = \text{Zähler}}{\text{Nenner} = \text{Bilanzsumme}}$$

Die im Zähler angegebenen Positionen sind aufzuaddieren und durch den Nenner zu teilen. Die detaillierte Aufstellung der Positionen im Zähler und im Nenner wird im Folgenden für jede Kennzahl dargestellt. Darüber hinaus werden auch die jeweiligen fachlichen Auslegungsentscheidungen erläutert.

Kennzahl 1a: Der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 16,03 Prozent.

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGV-Taxonomie-Rechners. Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: alle Risikopositionen an inländische und ausländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen sowie an nachhaltigkeitsberichtspflichtige deutsche Unternehmen auf Basis deren berichteter Taxonomiefähigkeitsquoten.

Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte erfolgt bei wirtschaftlich unselbstständigen natürlichen Personen unter Berücksichtigung des Verwendungszweckes eines Vermögenswertes. Bei Vermögenswerten gegenüber deutschen nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen erfolgt die Ableitung auf Basis deren veröffentlichter Taxonomiefähigkeitsquoten. Anhand der veröffentlichten nichtfinanziellen Erklärungen und Berichte, Geschäftsberichte und Nachhaltigkeitsberichte wurden systematisch die relevanten Taxonomiefähigkeitsquoten der Kontrahenten identifiziert. Für den DSGV-Taxonomie-Rechner wurde dabei von Nichtfinanzunternehmen die Quote der taxonomiefähigen Investitionsausgaben angesetzt, bei Kreditinstituten die Taxonomiefähigkeitsquote der Aktiva und bei Versicherungsunternehmen die Taxonomiefähigkeitsquote der Kapitalanlagen.

Fachliche Auslegungsentscheidungen zur Berücksichtigung von Sachanlagen im DSGV Taxonomie-Rechner: Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) sind gemäß der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der Delegierten Verordnung zu Artikel 8 unter Vermögenswerte Finanzinstrumente und Immobilien aus der Inanspruchnahme von Sicherheiten zu verstehen (Annex V zur del. VO zu Art. 8 TaxVO, Kap. 1.1.2). Daher werden Immobilien (Sachanlagen) im Rahmen der Berechnung der Taxonomiefähigkeitsquoten nicht berücksichtigt.

Kennzahl 1b: Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 83,97 Prozent.

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva: (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva).

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils nicht taxonomiefähiger Aktiva im DSGVO Taxonomie-Rechner: In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der Delegierten Verordnung zu Artikel 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, wie der Anteil der nicht-taxonomiefähigen Aktiva ermittelt werden kann. Hierbei wurde untersucht, ob die Ermittlung der nicht-taxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva) oder anhand des Template Schemas (Annex 6) mithilfe der GAR-Assets erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berechnung der nicht-taxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva), um eine sowohl schnelle Umsetzbarkeit sowie schlüssige und transparente Nachvollziehbarkeit für jeden Dritten sicherstellen zu können.

Kennzahl 2: Der Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva beträgt 2,86 Prozent.

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	
F0101	030	Zähler	Cash Balances at Central Banks
F1800	030+213	Zähler	Debt Securities – General Governments
F1800	090	Zähler	Loans and Advances – General Governments
F0101	380	Nenner	Total Assets

Anmerkung: Die KUSY-Kundengruppen 1 und 6 (Vermögenswerte gegenüber Nicht-Zentralstaaten) werden herausgerechnet.

Kennzahl 3: Der Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva beträgt 0 Prozent.

Gemäß aktueller EU-Taxonomie Verordnung ist hier nur für HGB-Institute eine Nullmeldung auszuweisen. Bei den Bankbuchderivaten handelt es sich um Off-Balance-Sheet Positionen, die im Rahmen der Verordnung nicht zu melden sind.

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils von Derivaten an den gesamten Aktiva im DSGVO Taxonomie-Rechner: In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der Delegierten Verordnung zu Artikel 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, unter welcher Position die Handelsderivate auszuweisen sind. Hierbei wurde untersucht, ob die Erfassung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“ oder „Derivatives“ erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Einordnung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“, um eine Konsistenz zur FINREP-Abstimmung sicherstellen zu können.

Kennzahl 4: Der Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva beträgt 48,45 Prozent.

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO Taxonomie-Rechners. Hierbei wird zunächst die Summe des Exposures gegenüber NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt. Diese lassen sich leichter identifizieren als die nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen. Danach wird das Exposure von NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen vom gesamten Exposure gegenüber allen Unternehmen abgezogen. Der Restbetrag wird durch die gesamten Aktiva geteilt. Die Bewertung der Berichtspflicht wird anhand relevanter Kriterien (u. a. Mitarbeiteranzahl, Umsatz, Bilanzsumme, LEI-Code) und vorhandener Daten durchgeführt.

Kennzahl 5: Der Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme beträgt 13,33 Prozent.

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Handelsbuchs und der kurzfristigen Interbankenkrediten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	
F0101	091	Zähler	Trading Financial Assets
F0501	010	Zähler	On Demand (call) and Short Notice (Current Account)
F0101	380	Nenner	Total Assets

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 den Berichtsbogen 1. „Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung ist von der EU-Kommission eigentlich nur ein „JA“ oder ein „NEIN“ vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 neben „JA“ und „NEIN“ auch eine Befüllung mit „k. A. möglich“ vorgenommen werden kann.

Die möglichen Angaben wurden wie folgt ermittelt: 1) Bei zweckgebundenen Vermögenswerten bzw. bei solchen Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/ Projektfinanzierungsdarlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen, wurden nach Best-Effortansatz die gegebenenfalls vorhandenen jeweiligen Kreditverträge dahingehend überprüft, ob eine der sechs aufgeführten neuen Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30, 4.31 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 voll oder teils finanziert wurde, unabhängig davon, ob diese bereits als taxonomiekonform klassifiziert werden können. Sofern eine entsprechende Verwendung bekannt wurde, wurde die jeweilige Frage mit „JA“ beantwortet, unabhängig vom Umfang des jeweiligen Kreditbetrages. 2) Für Darlehen und Kredite bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen, müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt zum Geschäftsjahresende 2022 noch die entsprechende Datengrundlage. Diese konnte noch nicht vorliegen, da die entsprechenden Kontrahenten bisher selbst noch nicht verpflichtet waren, die Informationen zu erheben und zu berichten. Eine abschließende Bewertung ist daher nicht mit hinreichender Aussagekraft möglich, es kann zu dieser Art von Vermögenswerten daher keine Angabe gegeben werden.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 auch den Berichtsbogen 4. „Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen in diesem Berichtsbogen zu denen keine Informationen erhoben werden konnten, auch „k. A. möglich“ eingetragen werden kann. Sofern gesicherte Erkenntnisse über entsprechende Volumina und Anteile vorlagen, wurden die Werte eingetragen, ansonsten wurde „k. A. möglich“ eingetragen. Für die Befüllung dieses Berichtsbogens wurde entsprechend analysiert, ob erstens ein Vermögenswert eines berichtspflichtigen Unternehmenskunden im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 der delegierten Verordnung (EU) vorliegt. Als zweiter Schritt hätte für die Befüllung dieses Berichtsbogens überprüft werden müssen, ob eine Taxonomiekonformität einer finanzierten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit der sechs zuvor aufgeführten Bereiche gegeben oder nicht gegeben ist. Der zweite Schritt ist noch nicht möglich gewesen. Kreditinstitute sind grundsätzlich nach Art. 10 Abs. 3 lit. a) der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 erst ab dem 31. Dezember 2023 verpflichtet, Angaben darüber zu machen, wie umfangreich ihre taxonomiekonformen Risikopositionen sind. Daraus wird im Umkehrschluss gedeutet, dass vor diesem Zeitpunkt noch keine Angaben zur Taxonomiekonformität erhoben werden müssen. Folglich liegt noch keine Kenntnis darüber vor, ob eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit aus diesen sechs Bereichen taxonomiekonform oder nicht taxonomiekonform ist.

Bei allgemeinen Vermögenswerten, also für Darlehen und Kredite, bei denen die

Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Auch hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gegeben werden.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen zudem Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 neben den Berichtsbogen 1 und 4 auch den „Berichtsbogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die erfolgreiche Befüllung dieses Berichtsbogens mit Zahlen größer oder gleich 0 Euro bzw. 0 Prozent müssen Kenntnisse darüber erlangt werden, ob ein Vermögenswert im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 nicht taxonomiefähig ist. Das ist eine durch die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 völlig neuartige Sichtweise der Taxonomie auf die Wirtschaftstätigkeiten und derzeit fachlich/technisch und prozessual von Instituten noch nicht ermittelbar. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen in diesem Berichtsbogen „k. A. möglich“ eingetragen werden kann. Sofern doch gesicherte Erkenntnisse darüber bestanden, wie hoch die Volumina und Anteile waren, wurde eine von „k. A. möglich“ abweichende Eintragung vorgenommen.

Für die mögliche Ermittlung der Kennzahlen im Berichtsbogen 5 wurde wie folgt vorgegangen: 1) Bei Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/ Projektfinanzierungsdarlehen ist wie zuvor beschrieben noch keine Angabe möglich. 2) Bei Darlehen und Krediten bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gemacht werden.

Die Sparkasse Holstein verfügt über keine Handelsbestände.

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Umwelttaxonomie) hat für die Sparkasse Holstein eine sehr hohe Bedeutung. Für das Berichtsjahre 2021 und 2022 wurden wie oben beschrieben mithilfe des DSGVO Taxonomie-Rechners die wichtigsten Vermögenspositionen bezüglich der Taxonomie Fähigkeit analysiert.

Die Nachhaltigkeitsstrategie ist ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsstrategie. In unserer Geschäftsstrategie und in unserem täglichen Handeln bekennt sich die Sparkasse Holstein zu einer nachhaltigen Geschäftspolitik sowie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeit.

3.) Anhänge

Ergänzende unternehmensspezifische Angaben und/oder weitere Darstellungen finden Sie im Anhang am Ende dieses Dokuments.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Die Personalarbeit der Sparkasse Holstein hat zum Ziel, dass sich unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein „Berufsleben“-lang engagiert und motiviert, leistungsfähig und produktiv, gebunden und mit hoher Zufriedenheit für die Umsetzung unserer Unternehmensziele einsetzen.

Der Bereich Personal stellt hierfür mit seiner „Personalarbeit der Zukunft“ den Menschen in den Mittelpunkt seiner Arbeit, wird als Vorbild agieren und als Lebens- und Karrierebegleiter Verantwortung für die Personal- und Kulturentwicklung des Hauses übernehmen sowie innovative Arbeitsmodelle und -formen vorantreiben.

Der Bereich Personal ist im Dezernat des Vorstandsvorsitzenden angesiedelt. Damit ist der Vorstand in alle wichtigen Personalangelegenheiten, die durch den Bereich Personal wahrgenommen bzw. umgesetzt werden, eingebunden. Die Personalstrategie wird jährlich überprüft und ggf. aktualisiert.

Die Sparkasse Holstein ist vorrangig in ihrem regionalen Geschäftsgebiet zwischen Hamburg und Fehmarn tätig. Als gemeinwohlorientiertes, öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegen wir den Tarifbestimmungen des öffentlichen Dienstes und den deutschen Arbeitsgesetzen. Für alle Beschäftigten der Sparkasse Holstein werden die Normen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eingehalten. Entsprechend der Vorgaben des Gesetzes über die Mitbestimmung der Personalräte (Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein) ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet. Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sicher.

Wir bieten unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine kostenfreie und der ärztlichen Schweigepflicht unterliegende Vertrauensberatung durch einen externen Partner an.

Die Mitarbeiterzufriedenheit wird jährlich in einer anonymen Stimmungsbild-Befragung ermittelt. Hierbei werden verschiedene quantitative Indikatoren ermittelt und den Führungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern transparent gemacht. Im Rahmen dieser Befragung gibt es außerdem die Möglichkeit, offene Anmerkungen zu machen. Die Ergebnisse des Führungsverhaltens der Führungskraft können für Zielbewertung „Führung“ durch die nächsthöhere Führungskraft berücksichtigt werden.

Die Erreichung unserer Ziele messen wir mit dem „Organizational Commitment Index“ (OCI). Dieser bildet fünf Indikatoren der Mitarbeiterbindung ab und ist seit Jahren konstanter Bestandteil der Mitarbeiterbefragung. Bewertet werden die Gesamtzufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Weiterempfehlung und Wiederentscheidung für die Sparkasse Holstein als Arbeitgeber und eine Einschätzung zur Leistungsbereitschaft und Wettbewerbsfähigkeit aus Sicht aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der OCI-Zielwert orientiert sich als Benchmark an der Gesamtzufriedenheit im besten Viertel der teilnehmenden Kreditinstitute. Für 2022 lag der Zielwert bei 76, erreicht wurde ein Indexwert von 81. Damit positionieren wir uns weiterhin auf dem hohen Niveau der Vorjahre, unser Ziel ist, dieses Niveau zu halten.

Aufgrund unseres regionalen Geschäftsmodells sehen wir bisher keine Risiken im Bereich Arbeitnehmerrechte, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende Auswirkungen haben. Daher nehmen wir keine Risikoanalyse vor. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden über Nachhaltigkeitsthemen informiert.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Für die Sparkasse Holstein ist die Gleichbehandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder Nationalität eine Selbstverständlichkeit. Wir erfüllen die Anforderungen des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes umfassend. Die Beschäftigten erhalten eine Vergütung nach dem TVöD-Sparkassen, der sowohl die gleiche Bezahlung von Mann, Frau, Divers wie auch eine angemessene Bezahlung sicherstellt.

In unserem Hause sind zahlreiche Maßnahmen entwickelt worden, die die Gleichstellung und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützen. Einen ganz wesentlichen Aspekt stellt die Notfall- und Sonderzeitenbetreuung dar, da hiermit die Möglichkeit geschaffen wird, eine kostenlose Kinderbetreuung in unvorhergesehenen und Sondersituationen in Anspruch nehmen zu können. Die Sparkasse Holstein ist Gründungsmitglied und Gesellschafterin der Familie und Beruf Ostholstein gGmbH und der Beruf und Familie im Hansebelt gGmbH, die sich nun zusammengeschlossen haben und Betreuungseinsätze organisieren.

Für die angestrebte Erreichung der Gleichstellung und eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind weitere qualitative Maßnahmen erfolgreich fortgeführt worden. Dies gilt insbesondere für die variablen Arbeitszeiten und vielfältigen Teilzeitmodelle, das Elternportal im Internet sowie die Beschäftigung und Teilnahmemöglichkeit an Seminaren während der Elternzeit. Darüber hinaus geben wir seit 2012 im Rahmen von Fördergruppen Leistungs- und Potenzialträgern die Möglichkeit, ihre methodischen und persönlichen Kompetenzen systematisch auszubauen. Hier wird ein in etwa ausgewogenes Verhältnis von weiblichen und männlichen Teilnehmern angestrebt. Derzeit haben wir einen guten Anteil auch an weiblichen Teilnehmerinnen, in einer Gruppe bilden sie die Mehrheit.

Als ein regelmäßiges Entwicklungsfeld im Bereich der Gleichstellung sehen wir die Erhöhung des Frauenanteils in den höheren Besoldungsgruppen. Hierzu wird im vierjährigen Rhythmus ein Frauenförderplan aufgestellt. Im Februar 2022 wurde ein neuer Frauenförderplan für die nächsten vier Jahre verabschiedet. Er hat zum Ziel, den Frauenanteil in sieben Entgeltgruppen zu steigern. Es ist ein neues Forum „Förderung von Frauen in Karriere“ etabliert, mit dem Ziel, ein Netzwerk für Frauen aufzubauen und neue Karrieremodelle wie zum Beispiel Job-Sharing und Mentoringprogramme zu initiieren. Das Mentoringprogramm ist erfolgreich gestartet und es arbeiten bereits vier Mitarbeiterinnen im Job-Sharing. Ziel ist, bis 2025 einen Anteil von 1/3 weiblicher Führungskräfte zu haben. Aktuell beträgt die Quote 26%. Im Top-Management konnten wir uns durch ein weibliches Vorstandsmitglied verstärken.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Die Sparkasse Holstein ist einer der größten Arbeitgeber und Ausbilder in der Region. Per 31.12.2022 betrug unsere Akademikerquote 21,0 % und unsere Ausbildungsquote 7,8 %. Auch demografische Aspekte haben wir im Fokus. Der Altersdurchschnitt liegt bei 46,7 Jahren. Konkrete Zielwerte haben wir für diese Aspekte aber bisher nicht festgelegt.

Eine gute Personalentwicklung ist eine wichtige Säule für den nachhaltigen Erfolg unserer Sparkasse und zur Vermeidung von Personalrisiken. Der Weg beginnt mit einer fundierten Ausbildung und geht im Angestelltenverhältnis über zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und lebenslangem Lernen, wobei auch die Eigeninitiative der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefordert ist. Die Karriere beginnt im Privatkundenvertrieb.

Es ist unser Ziel, jeden bestmöglich für seine Stelle auszubilden. Wir verfolgen hierzu einen kontinuierlichen Personalentwicklungsprozess mit einer regelmäßigen Standortbestimmung sowie einer am Bedarf orientierten Anpassungsfortbildung. Hier werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Entwicklung ihrer fachlichen und persönlichen Kompetenzen durch bedarfsgerechte Angebote wie z.B. Seminare, Workshops, Hospitationen sowie moderne Lernformen (Web Based Training, Onlineseminare) unterstützt. Ein weiterer Baustein ist die Aufstiegsqualifizierung, bei der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf ihrem Karriereweg mit individuellen Fördermaßnahmen begleitet werden. Unser neuer KURSDIALOG als Nachfolger des Beurteilungssystems führt die Mitarbeiterin / den Mitarbeiter und die Führungskraft strukturiert durch ein Potentialgespräch, in dem die Pläne und die Entwicklung der Mitarbeiterin / des Mitarbeiters im Vordergrund stehen. Für viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt es Entwicklungspläne.

In 2022 stand ein eingeplantes Weiterbildungsbudget i.H.v. insgesamt 948,6 Tsd. Euro zur Verfügung. Die Weiterbildungsmaßnahmen konnten wegen des zurückgehenden Corona-Themas wieder vielfach in Präsenz durchgeführt werden und wurden durch Digital-/Online-Formate der Wissensvermittlung ergänzt. In Summe wurde das Weiterbildungsbudget insgesamt i.H.v. 895,2 Tsd. Euro in Anspruch genommen.

Das vielfältige Betriebssport-Angebot mit neun verschiedenen Sparten nutzten im Jahr 2022 insgesamt 184 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Zu Erholungszwecken steht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das Ferienwerk der Sparkasse mit fünf Ferienwohnungen zur Verfügung.

Unser Personalentwicklungskonzept ist langjährig bewährt, ausgewogen und wird regelmäßig mit Blick auf aktuelle Anforderungen angepasst. Insofern sehen wir im Bereich Qualifizierung keine Risiken.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Für alle Angestellten:
 - i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
 - ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
 - iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
 - iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
 - v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.
- b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
 - i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
 - ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
 - iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
 - iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
 - v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Für alle Angestellten:
 - i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz

jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Im Jahr 2022 gab es 18 dokumentierte arbeitsbedingte Verletzungen. Aufgrund von arbeitsbedingten Verletzungen gab es keine mit schweren Folgen und auch keine Todesfälle. Insgesamt wurden 1.578.829,96 Stunden gearbeitet.

Den Schwerpunkt bildeten Wegeunfälle mit 39%. Die weiteren Anteile setzen sich zusammen aus Ereignissen durch Sturz, Stoß, Bruch, Heben o.ä.

Im Durchschnitt des Jahres 2022 betrug unsere Krankenquote 5,38 %; ob diese Erkrankungen arbeitsbedingt waren, wird nicht dokumentiert.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

- a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.
- b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Bei der Sparkasse Holstein gibt es einen Arbeitsschutzausschuss (ASA), der mindestens viermal jährlich zusammenkommt. Die Mitarbeiterbeteiligung erfolgt durch die Teilnahme des Personalrates, der Schwerbehindertenvertretung sowie der Sicherheits- und Brandschutzbeauftragten. Im ASA werden Themen zur Arbeitssicherheit, Kultur sowie zur Vertrauensberatung erörtert. Außerdem berichten die Betriebsärzte und die Fachkraft für Arbeitssicherheit über aktuelle Themen. Sofern sich aus den Berichten und Erörterungen Handlungsbedarf ergibt, wird dieser aus dem ASA heraus umgesetzt.

Die Kommunikation an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt bei grundlegenden Themen über das Unternehmenshandbuch bzw. den Nachfolger pps neo, bei aktuellen Themen per Rundschreiben über ICM.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:
 - i. Geschlecht;
 - ii. Angestelltenkategorie.

Auch das Jahr 2022 war aus Weiterbildungssicht teilweise noch durch Einschränkungen der Corona-Rahmenbedingungen betroffen. Die Weiterbildungsmaßnahmen konnten deshalb noch nicht alle in Präsenz durchgeführt werden. Soweit dies möglich war, erfolgte auch eine Transformation in digitale Formate der Wissensvermittlung (Onlineseminare, Web Based Training, Digitale Meetings, etc.).

Im Gesamtjahr 2022 konnten insgesamt ca. 2.360 Teilnahmen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an 200 internen und rd. 410 Teilnahmen an über 290 externen Weiterbildungsveranstaltungen realisiert werden.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
 - i. Geschlecht;
 - ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
 - iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

- b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
 - i. Geschlecht;
 - ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
 - iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Die Größe und Zusammensetzung des Aufsichtsorgans sind durch die Satzung vorgegeben. Gemäß § 21 der Satzung Sparkasse Holstein besteht der Verwaltungsrat aus der Verbandsvorsteherin oder dem Verbandsvorsteher des Zweckverbandes der Sparkasse Holstein als Vorsitzender oder Vorsitzendem, 13 weiteren sachkundigen Mitgliedern und 7 Vertreterinnen und Vertretern der Beschäftigten der Sparkasse. Damit besteht der Verwaltungsrat aus insgesamt 21 Personen, davon 6 weiblich und 15 männlich. Unter 30 Jahre alt: keine; 30-50 Jahre alt: 3; über 50 Jahre alt: 18.

Die Sparkasse Holstein beschäftigte Ende 2022 insgesamt 899 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 503 weiblich und 396 männlich. Unter 30 Jahre alt: 157; 30-50 Jahre alt: 352; über 50 Jahre alt: 390.

Die Schwerbehindertenquote beläuft sich für 2022 auf 5,7%. Es ist daher keine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Diese würde soweit möglich so abgewickelt werden, dass Aufträge an regionale Einrichtungen, die schwerbehinderte Menschen beschäftigen, vergeben werden. Diese Zahlungen können auf die Ausgleichsabgabe angerechnet werden.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

- b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
 - i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;
 - ii. Umgesetzte Abhilfepläne;
 - iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
 - iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Keine.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Für die Sparkasse Holstein gehören die Achtung der Menschenrechte und die Verhinderung von Zwangs- und Kinderarbeit zu unseren Grundwerten.

Als regional tätiges, mittelständisch geprägtes Unternehmen findet unser Leistungsbezug fast ausschließlich innerhalb Deutschlands statt, viele Aufträge werden an kleine und mittlere Unternehmen aus der Region vergeben. Diese unterliegen den strengen Kontrollen der deutschen Behörden.

Vor diesem Hintergrund erkennen wir keine wesentlichen Risiken in Bezug auf Menschenrechtsbelange, die mit unserer Geschäftstätigkeit und unseren Geschäftsbeziehungen, Produkten oder Dienstleistungen verknüpft sind. Ein gesondertes Konzept zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen sowie eine dazugehörige Risikoanalyse existiert deshalb nicht.

Einen wesentlichen Teil unserer Werbemittel beziehen wir über die Werbemittelagentur Schröder+Baur. Diese hat eigene Ethikrichtlinien, nach denen Menschenrechtsverletzungen nicht toleriert werden. Darüber hinaus arbeiten wir mit der regionalen Agentur Kessler + Loss zusammen, mit der wir unsere Lieferantenrichtlinie vereinbart haben. Für unser Kinderkonto beziehen wir eine klimaneutrale Plüschtierfigur von der Firma openmindz GmbH, die außerdem das UN-Ziel menschenwürdige Arbeit unterstützt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. *Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.*
- b. *Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.*

Dieser Indikator wird derzeit noch nicht erhoben, da wir im Rahmen unserer regionalen Geschäftstätigkeit bisher keine wesentlichen Risiken in Bezug auf Menschenrechtsbelange erkannt haben.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. *Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.*

Alle unsere Filialen liegen in der Bundesrepublik Deutschland – im Südosten Schleswig-Holsteins und in der Hansestadt Hamburg. Eine Prüfung im Hinblick auf Menschenrechte oder menschenrechtliche Auswirkungen wird deshalb nicht vorgenommen.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. *Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.*

Dieser Indikator wird derzeit noch nicht erhoben, da wir bisher keine wesentlichen Risiken in Bezug auf Menschenrechtsbelange erkannt haben.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.*
- b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.*
- c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.*
- d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.*
- e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.*

Dieser Indikator wird derzeit noch nicht erhoben. Negative soziale Auswirkungen in der Lieferkette, die von der Sparkasse Holstein verursacht wurden, zu denen sie beigetragen hat oder die mit unseren Aktivitäten, Angeboten oder Dienstleistungen als Folge unserer Beziehungen zu einem Lieferanten in Verbindung stehen, sind uns nicht bekannt.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Das Geschäftsmodell der Sparkasse Holstein ist gemeinwohlorientiert. Sie unterhielt per 31.12.2022 insgesamt 80 Filialen, davon 34 personenbesetzte Filialen mit einer Garantie bis mindestens 2030 sowie einen weiteren Private Banking-Standort in Hamburg. Mit ihrem Filialnetz stellt die Sparkasse die Versorgung mit Bankdienstleistungen und vor allem die Bargeldversorgung in der Region für Bürgerinnen, Bürger und Gäste sicher und erfüllt damit ihren öffentlichen Auftrag gemäß der Satzung für die Sparkasse Holstein.

Die Sparkasse Holstein verfolgt das Konzept, mittels von ihr errichteter Stiftungen, in deren Kapitalstöcke hinein jährlich zugestiftet wird, langfristig und nachhaltig das Gemeinwesen in der Region zu stärken. Seit 1969 wurden insgesamt 18 Sparkassen-Stiftungen errichtet. Per 31.12.2022 betrug das Stiftungskapital rund 57,8 Mio. Euro (Vj: 56,4 Mio. Euro).

Darüber hinaus wird jährlich ein Budget für Spenden und Fördermaßnahmen von der Sparkasse bereitgestellt. Auch die Sparkassen-Stiftungen erhalten neben den jährlichen Zustiftungen weitere Spenden zur Verwirklichung der jeweiligen Stiftungszwecke. Damit kommt der geschäftliche Erfolg der Sparkasse langfristig und nachhaltig der Region zugute.

Die Sparkassen-Stiftungen haben neben ihren Fördermittelvergaben an Vereine und Verbände in der Region eigene Projekte im Bildungsbereich für Jugendliche umgesetzt. So werden die außerschulischen Lernorte Naturerlebnis Grabau, Erlebnis Bungsberg und Erlebnis Küchengarten Schloss Eutin jährlich von 20.000 Kindern besucht, die dort naturpädagogisch ausgebildet werden. Die drei Lernorte sind nun-zertifiziert, dies steht für norddeutsch und nachhaltig und ist ein kostenloses Verfahren zur Qualitätsentwicklung und Zertifizierung für Akteure der non-formalen Bildung für eine nachhaltige Entwicklung. Die bereits länger bestehenden Lernorte Grabau und Bungsberg waren außerdem offizielle Projekte der UN-Weltdekade 2004-2014 „Bildung für nachhaltige Entwicklung“.

Zusammen mit unseren Sparkassen-Stiftungen fördern wir die Ziele des Projektes „Zukunftsschule.SH“, eine landesweite Initiative, die das Thema des nachhaltigen Handelns zu einer festen Größe im Unterricht an Schulen in Schleswig-Holstein machen möchte.

In den Organen der Stiftungen entscheiden Mitglieder des Vorstandes und des Verwaltungsrates sowie weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse Holstein mit über die Maßnahmen zur Zweckverwirklichung. Die Stiftungen berichten jährlich an den Verwaltungsrat, der die Einhaltung der erstellten Konzepte überwacht und die Planungen der Zustiftungen zustimmend zur Kenntnis nimmt.

Insgesamt wendeten die Sparkasse Holstein und ihre Stiftungen im Jahr 2022 rund 8,25 Mio. Euro für das gesellschaftliche Engagement auf. Damit gehören wir zu den größten Förderern in dieser Region. Dieses Fördervolumen entspricht knapp ein Promille unserer durchschnittlichen Bilanzsumme und ist damit gut dreimal so hoch wie der Bundesdurchschnitt aller Sparkassen.

Die Sparkasse Holstein führt seit vielen Jahren zwei große Förderaktionen durch, bei denen die Öffentlichkeit mittels Voting über die Vergabe von Fördermitteln mitentscheidet:

- 30.000 Euro für 30 tolle Projekte aus der Region
- Trikotaktion mit 120 Bekleidungssätzen für Jugendmannschaften

Berichte über laufende Fördermaßnahmen veröffentlichen wir in unserem Kundenmagazin „moin!“, in der Internet-Filiale der Sparkasse Holstein (www.sparkasse-holstein.de) und im Fördermittelticker des Stiftungsportals (www.stiftungen-sparkasse-holstein.de). Wir erörtern regelmäßig mit unseren Stiftungen Nachhaltigkeitsthemen und erkennen momentan keine Risiken für das Gemeinwesen, die aus unserer Geschäftstätigkeit entstehen könnten. Daher setzen wir uns keine expliziten Ziele mit Zeitbezug. Ein Risiko würde allenfalls darin bestehen, dass sich

Sparkasse und Stiftungen nicht in dem beschriebenen Umfang für das Gemeinwesen in der Region engagieren würden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. *den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:*
 - i. *unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;*
 - ii. *ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;*
 - iii. *beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.*
- b. *Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.*

Die Sparkasse Holstein ist ein regional tätiges Unternehmen, das seinen wirtschaftlichen Wert regional erzeugt und ausschüttet. Ein getrennter Ausweis erfolgt daher nicht.

Die Bilanzsumme am 31.12.2022 betrug 8.917,6 Mio. Euro. Löhne und Gehälter wurden im Jahr 2022 in Höhe von 53,2 Mio. Euro gezahlt. Es wurde ein Ergebnis vor Bewertung von 80,7 Mio. Euro erzielt. Zur Stärkung des Kernkapitals wurden 37,9 Mio. Euro dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB zugeführt. Das Ergebnis nach Bewertung betrug 37,2 Mio. Euro, die Sparkasse zahlte Steuern in Höhe von 22,2 Mio. Euro und wies einen Jahresüberschuss von 15,0 Mio. Euro aus, der mit Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 27 des Sparkassengesetzes für Schleswig-Holstein der Sicherheitsrücklage zugeführt werden soll.

Die Sparkasse Holstein und ihre 18 Stiftungen haben in 2022 die Region mit 8,25 Mio. Euro unterstützt, davon

- 5,5 Mio. Euro der Sparkasse durch Spenden und Zustiftungen an die Stiftungen,
- 2,2 Mio. Euro durch Stiftungserträge,
- 0,6 Mio. Euro direkte Förderungen durch die Sparkasse.

Das sind rund 40 Euro je Kunde und 10 Euro je Bürger im Einzugsgebiet der Sparkasse.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die Sparkasse Holstein unterliegt – wie jedes deutsche Kreditinstitut – der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Deutschen Bundesbank gemeinsam mit der Europäischen Zentralbank. Darüber hinaus unterliegt sie nach dem Sparkassengesetz für Schleswig-Holstein der Rechtsaufsicht des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein. Sie ist Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein (SGVSH). Der SGVSH gehört als Körperschaft des öffentlichen Rechts wie die anderen regionalen Sparkassen- und Giroverbände zu den Trägern des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV). Er hat den gesetzlichen Auftrag, in seinem Geschäftsgebiet das Sparkassenwesen zu fördern, insbesondere die Sparkassen, ihre Träger und die Sparkassenaufsichtsbehörden der Länder fachlich zu beraten und die Jahresabschlussprüfungen bei den Mitgliedsparkassen durchzuführen. Der DSGV nimmt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe in bankpolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber den Institutionen des Bundes und der Europäischen Union wahr.

Diese gesetzlichen und sparkassenrechtlichen Bestimmungen bilden den Rahmen unserer Tätigkeiten, an die wir uns zu halten haben. Daher ist für diesen Belang die Erstellung eines eigenen Konzeptes weder sinnvoll noch geplant.

Wir haben ein umfangreiches Konzept zur Compliance-Funktion, dessen Regelungen unter Kriterium 20 beschrieben werden. Die Interne Revision sowie die Prüfungsstelle des Verbandes führen regelmäßige Prüfungen durch, deren Ergebnisse an den Vorstand und den Verwaltungsrat berichtet werden. Risiken für die Sparkasse können frühzeitig erkannt und möglichst vermieden werden. Für 2022 wurden keine signifikanten Risiken ermittelt. Daher nehmen wir keine gesonderte Risikoanalyse vor.

Die Sparkasse Holstein hat keine eigenen Lobbyisten. Die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen zur Abgeordnetenbestechung (§ 108e StGB) sowie zur Vorteilsgewährung oder Bestechung von Amtsträgern (§§ 333 ff StGB) wird im Anweisungswesen der Sparkasse mit konkreten Handlungsanweisungen sichergestellt.

Die Sparkasse Holstein zahlt keine Spenden und gibt keine Zuwendungen an Regierungen, Parteien oder Politiker.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. *Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.*
- b. *Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.*

Keine.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Wir erwarten von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass sie stets rechtskonform handeln, d. h., dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Dies ist insbesondere in der Geschäftsanweisung für die Mitarbeiter verankert, zusammen mit entsprechenden Mitteilungspflichten, die im Falle von wesentlichen Verstößen direkt an den Vorstand oder die Beauftragten zu erfolgen haben (Hinweisgebersystem).

Die Sparkasse Holstein hat einen Chief Compliance Officer (CCO) benannt, der alle Beauftragtenpositionen Compliance im weiteren Sinne, d. h. Beauftragter Geldwäsche, WpHG und MaRisk bekleidet und darüber hinaus als zentrale Stelle im Sinne des § 25h KWG fungiert. Ziel dieser Stelle ist die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, u. a. zur Verhinderung von Geldwäsche, zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität, zur Verhinderung von Terrorismusfinanzierung und sonstiger strafbarer Handlungen, die zur Gefährdung des Vermögens der Sparkasse führen können. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden regelmäßig zu Compliance-Themen geschult und auf Präventionsmaßnahmen hingewiesen. Das Team Compliance ist zentraler Ansprechpartner für alle Mitarbeitenden und externe Stellen. Der Beauftragte erstattet sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat.

Die Sparkasse Holstein hat Richtlinien und einen Verhaltenskodex zur Korruptionsprävention aufgestellt. Zur Sensibilisierung für Korruptionsrisiken und Beachtung der Präventionsmaßnahmen erfolgen regelmäßige Unterweisungen. Unsere Zielsetzung ist es, dass es auch in den kommenden Jahren zu keinen Korruptionsfällen sowie keinen signifikanten Bußgeldern und nicht monetären Strafen kommt.

Aufgrund der benannten sowie geprüften Vorkehrungen und Regelungen wird unser Compliance System als funktionsfähig und wirksam erachtet. Eine separate Risikoanalyse ist insofern nicht erforderlich. Vor diesem Hintergrund verzichten wir auf konkretisierte Teilziele, würden diese aber bei Vorliegen entsprechender Feststellungen definieren.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.*
- b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.*

Es erfolgt eine jährliche Überprüfung, in welchen Organisationseinheiten ein erhöhtes Risiko in Bezug auf das Thema Korruption vorliegt. Organisationseinheiten mit erhöhtem Risiko sind für uns alle Abteilungen mit direktem oder indirektem Kontakt zu externen Kunden oder Lieferanten – insbesondere sind alle Vertriebsbereiche mit direktem Kundenkontakt als solche eingestuft. Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden über ein jährlich zu absolvierendes Web Based Training sensibilisiert.

Erhebliche Risiken wurden hierbei nicht festgestellt.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.*
- b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.*

- c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Keine.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
 - i. Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
 - ii. Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
 - iii. Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.
- b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.
- c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Keine signifikanten Bußgelder und nicht monetäre Strafen.

Bad Oldesloe und Eutin, den 20.06.2023



Thomas Piehl Joachim Wallmeroth Silke Boldt Michael Ringelhann
Vorstandsvorsitzender stv. Vorstandsvorsitzender Vorstandsmitglied Vorstandsmitglied

Ergänzende freiwillige Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung zum vertiefenden Verständnis

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit dem neuen Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Europäischen Kommission kann in der freiwilligen Berichterstattung eine Bewertung der Taxonomiefähigkeitsquote auf Grundlage von Schätzern (NACE-Codes) erfolgen. Dies gilt nur für den Fall, dass das jeweilige Unternehmen noch keine Angabe in Bezug auf seine taxonomiefähigen Vermögenswerte veröffentlicht hat. Dies ist auch im Berichtsjahr 2022 für einen Teil der Unternehmen der Fall. Auch Forderungen gegenüber nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

Qualitative Angaben zur Ermittlung der freiwilligen Angaben zu taxonomiefähigen Vermögenswerte mithilfe des „DSGV Taxonomie-Rechners“

Die Einwertung der Wirtschaftsaktivitäten in Hinblick auf ihre Taxonomiefähigkeit erfolgt im DSGV Taxonomie-Rechner auf der Grundlage der Vorgaben des Anhangs zur EU-Taxonomie-Verordnung. Als taxonomiefähig hinterlegt sind dabei diejenigen Wirtschaftsaktivitäten, die in den delegierten Rechtsakten zu den Umweltzielen 1 und 2 beschrieben sind (DeIVO zu Art. 10 und Art. 11 TaxVO).

Der DSGV-Taxonomie-Rechner orientiert sich an der „Kundensystematik (KUSY) für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“ der Sparkassen-Finanzgruppe und dem Standardverwendungszweckschlüssel 47 (SVZ-Code 47). Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der freiwillig zu berichtenden quantitativen Kennzahlen für das Berichtsjahr 2022. Dabei wurde die Annahme zugrunde gelegt, dass unspezifische und damit nicht einwertbare SVZ-Codes als nicht taxonomiefähig bewertet werden.

Auch Forderungen gegenüber nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Exposures von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: Alle Forderungen und Eigenhandelspositionen (erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien) gegenüber unten genannten KUSY-Gruppen:

KUSY	Kundengruppe	Grundlegende Annahmen des DSGV-Taxonomie-Rechners 2.0
0 & 5	Inländische Kreditinstitute (MFIs) Ausländische Kreditinstitute (MFIs)	Inländische und ausländische Kreditinstitute (MFIs) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung:
1 & 6	Inländische öffentliche Haushalte Ausländische öffentliche Haushalte	Inländische und ausländische öffentliche Haushalte wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung:
3 & 8	Inländisch wirtschaftlich	Die inländischen und ausländischen wirtschaftlich selbständigen natürlichen Personen (KUSY-

	selbstständige natürliche Personen Ausländische wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen	Kundengruppe 3 und 8) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit anhand des SVZ-Codes bewertet. Wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen sind nach dem CSR-RUG nicht-NFRD-berichtspflichtig und gemäß Taxonomie-Verordnung nicht taxonomiefähig. In der freiwilligen Berichterstattung sind Angaben hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit hingegen möglich.
4 & 9	Inländische Unternehmen und Organisationen Ausländische Unternehmen und Organisationen	Inländische und ausländische Unternehmen und Organisationen wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.

In der nachfolgenden Übersicht sind in Ergänzung zu den obenstehenden Pflichtangaben auch die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie zusammengefasst:

Kennzahl	Beschreibung	Verpflichtende Angaben	Freiwillige Angaben	Zusammengefasste Angaben
1a	Anteil der Risikopositionen bei taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten an den gesamten Aktiva	16,03%	38,96%	54,99%
1b	Anteil der Risikopositionen bei nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten an den gesamten Aktiva	83,97%	-	45,01%
2	Anteil Risikopositionen ggü. Zentral-Staaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	2,86%	-	2,86%
3	Anteil Risikopositionen ggü. Derivaten an den gesamten Aktiva	0,00%	-	0,00%
4	Anteil Risikopositionen ggü. nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	48,45%	-	48,45%
5	Anteil Handelsbuch + kurzfristige Interbankenkredite	13,33%	-	13,33%

Impressum

Herausgeber Sparkasse Holstein
Hagenstraße 19
23843 Bad Oldesloe
Am Rosengarten 3
23701 Eutin

Kontakt Björn Lüth
04531 508-71030
bjoern.lueth@sparkasse-holstein.de

Layout und Satz Vorstandsstab und Kommunikation
der Sparkasse Holstein

© 2023



Hagenstraße 19
23843 Bad Oldesloe
Am Rosengarten 3
23701 Eutin

Telefon 04531 508-0
Telefax 04531 508-1

info@sparkasse-holstein.de

www.sparkasse-holstein.de

